

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 16.12.1999

Punkt 8 der Tagesordnung

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Winterholz“ im Ortsteil Niederselters;

- Hier: a) Behandlung der Stellungnahmen der betroffenen Träger öffentlicher Belange und der Bürger
- b) Beschluß über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes als Satzung

Beschluß:

Beschluß Nr. 161

- a) Im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange und der Bürger wurden keine Anregungen vorgebracht.
- b) Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Winterholz“ gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die bauordnungsrechtliche Festsetzung „Als Bedachungsmaterial sind nur harte Materialien zu verwenden“ wird gestrichen. Aufgenommen wird: „Grün/Grasdächer sind als Bedachung zugelassen“. Die Änderung der Satzung der im Sinne des § 5 HBO beschlossenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen wird gleichfalls beschlossen.

vorstehender Beschluß wurde in der Sitzung verlesen.

Beschlußfähigkeit: Mitgliederzahl (Gesetz.): 31 davon anwesend: - 29 -

Abstimmung: einstimmig

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war.

Die Gemeindevertretung war beschlußfähig

Selters (Taunus), den 12.10.1999



Im Auftrag

Landvogt